

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Gemeinde Rommerskirchen
Norbert Wrobel - Fraktionsvorsitzender

Bachstr. 28
41569 Rommerskirchen
Tel.:02183-81125
E-Mail: norbert.wrobel@gruene-rommerskirchen.de



An den Bürgermeister der Gemeinde Rommerskirchen

Herrn Dr. Martin Mertens

Rathaus / Bahnstr. 51
41569 Rommerskirchen

Rommerskirchen, 20.10.2020

Sehr geehrter Herr Dr. Mertens,

bitte setzen den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates der Gemeinde Rommerskirchen am 05.11.2020.

Es ist uns bewusst, dass wir in der konstituierenden Sitzung des Rates keine Anträge stellen wollten, aber zum Leitantrag gibt es Fristen einzuhalten, und diese Frist läuft am 1. Dezember ab, 10 Tage vor der nächsten Sitzung des Rates. Wir sollten diese Chance nutzen und nicht leichtfertig vertun.

Die Gillbachgemeinde Rommerskirchen würde durch das Trockenfallen des Gillbaches den Verlust eines Identitätsfaktors beklagen.

Was wären Gillbachschützen ohne Gillbach?

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rommerskirchen unter Beteiligung und mit Unterstützung von allen Ratsfraktionen sowie der UWG formuliert ihre Forderungen zum Erhalt des Gillbachs als Fließgewässer im Rahmen der „Öffentlichkeitsbeteiligung zur Leitentscheidung Braunkohle“.

Begründung:

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW übersetzt das Kohleausstiegsgesetz des Bundes in die räumliche Planung und schafft den erforderlichen Rahmen für die anstehenden Veränderungen in den Tagebaugebieten. Nachdem die beiden Dialogveranstaltungen in Kerpen nun bereits stattgefunden haben, besteht noch bis zum 01.12.2020 die Möglichkeit, Anträge digital (Link hier)

<https://www.leitentscheidung-perspektiven-nrw.de/dialoge>

einzubringen.

Bündnis90/Die Grünen sehen es als sinnvoller und öffentlichkeitswirksamer an, wenn sich die Gemeinde und alle Ratsfraktionen sowie die UWG gemeinsam an der Anhörung zur Leitentscheidung beteiligen, als wenn nur eine Einzelperson oder kleine Gruppe auftritt.

Explizit sind zudem die „Träger öffentlicher Belange im Rheinischen Revier“ aufgefordert, ihre Rückmeldungen zur neuen Leitentscheidung übermitteln. Idealerweise wird dies durch entsprechende Pressemitteilungen begleitet.

Leider läuft uns aufgrund der Tatsache, dass 2020 viele Ratsveranstaltungen Corona bedingt ausgefallen sind und nicht zuletzt auch, weil in der letzten Ratsperiode der AK Natur+Umwelt aufgelöst wurde, ein wenig die Zeit davon. Es soll das Ziel sein, die aktuell vorliegende Leitentscheidung in ihrer Fassung vom Oktober 2020 (Link zu PDF hier)

https://www.leitentscheidung-perspektiven-nrw.de/sites/default/files/downloads/2020-10-06-le-entwurf_2020_final.pdf

dahingehend zu erweitern, dass in Kapitel 2.3 „Wasserverhältnisse nach Tagebauende: Voraussetzung für eine gute Zukunft“ nicht nur die Rur und Erft, sondern auch Nebengewässer wie der Gillbach berücksichtigt werden (Seiten 21-27). Gerne unterstützen wir die Mitarbeiter der Gemeinde Rommerskirchen bei Bedarf fachlich und bei der Formulierung der Erweiterung von Entscheidungssatz 12, Seite 27ff (ebenda):

Entscheidungssatz 12: Umbau der Erft **und deren Nebengewässer**

Es müssen die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Erft und **deren Nebengewässer** in einen naturnahen sowie chemisch und ökologisch guten Zustand

zu bringen. Gleichzeitig ist ihre **deren** Leistungsfähigkeit für die Entwicklung der Region zu erhalten. [...]

Mit dem Ende der Braunkohleverstromung entfällt zukünftig auch die Einleitung von Kraftwerksabwässern. Der Wasserabfluss der Erft **und des Gillbachs** wird dadurch deutlich verringert. Eine in der heutigen Dimension ausgebaute Erft würde in Folge zu einem Rinnsal verkommen **und der Gillbach würde nur noch periodisch Wasser führen[...]**

Vor diesem Hintergrund beschreibt das „Perspektivkonzept Erftumbau 2045“, welche strukturellen Maßnahmen notwendig sind. Das „Perspektivkonzept“ wird zu überarbeiten und die dort bis 2045 vorgesehenen Maßnahmen durch den vorzeitigen Kohleausstieg früher umzusetzen sein. Der Bergbautreibende soll dazu das ausgleichspflichtige, sumpfbungsbedingte Defizit des Erftabflusses durch Wasserzuführungen in die Erft **sowie deren Nebengewässer** ausgleichen. [...]

***Rot gekennzeichnete** Textpassagen sind für eine zukünftige Fassung der Leitentscheidung zu ändern oder zu erweitern.*

Darüber hinaus sollten auch entsprechende Anträge im Rahmen der Zukunftsagentur (ZRR) gestellt werden, dies werden Bündnis90/Die Grünen aber in separaten Ratsanträgen formulieren und demnächst einbringen. Andere Fraktionen sowie die UWG sind eingeladen, daran mitzuwirken.

mit freundlichem Gruß

Norbert Wrobel
Fraktionsvorsitzender Bahnstraße

Gunnar Dykstra